

Gemeinde Hohenbollentin

Niederschrift

Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Hohenbollentin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.02.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Hohenbollentin, 17111 Hohenbollentin

Anwesend

Vorsitz

Hans-Jörg Schommer

Mitglieder

Heiko Jahns

Diethard Borgwardt

Markus Borgwardt

Thomas Grams

Karin Niese

Gäste

Jana Baumann

Jutta Beisiegel

Abwesend

Mitglieder

Jörg Diederich

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Öffentliche Beschlussvorlagen
- 4.1 Beschlussfassung zur Beschaffung eines TSF-W im Rahmen des Programms "Zukunftsfähige Feuerwehr" VO/GV
35/20/004

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 6 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Schommer trägt zum Erfordernis der Sitzung vor. Anfragen der Gemeindevertreter werden nicht gestellt.

3 Einwohnerfragestunde

-

4 Öffentliche Beschlussvorlagen

4.1 Beschlussfassung zur Beschaffung eines TSF-W im Rahmen des Programms "Zukunftsfähige Feuerwehr"

VO/GV 35/20/004

Beschluss (geändert):

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF - W) zum Eigenmittelanteil in Höhe von 45.000,00 € im Rahmen der durch das Land Mecklenburg-Vorpommern organisierten Zentralbeschaffung im Zeitraum 2020 bis 2023, vorzugsweise im Jahr 2023 abzunehmen.

Der Bürgermeister wird zudem beauftragt, unabhängig vom gefassten Beschluss mit dem Fördermittelgeber die aus Hohenbollentiner Sicht unzweckmäßige Bindung der Höhe des Eigenanteils ausschließlich an die RUBIKON-Einstufung des Jahres 2019 zu erörtern. Diese führt dazu, dass sich der Gemeindeanteil von 15% (aus Einstufung 2017 und 2018 als „dauernd nicht leistungsfähig“) wegen einer Gewerbesteuernachzahlung in 2019 auf 30% (Einstufung 2019 als „dauernd leistungsfähig“) erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Vorsitz:

Hans-Jörg Schommer

Schriftführung:
